

Zeitschrift:	Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
Band:	84 (1994)
Heft:	2
Artikel:	Neuer Aufbruch? : Bericht über die Anglikanisch-Altkatholische Theologenkonferenz von Guildford 1993
Autor:	Arx, Urs von
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-404826

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neuer Aufbruch?

Bericht über die Anglikanisch-Altkatholische Theologenkonferenz von Guildford 1993

Im römisch-katholischen Maryvale Pastoral Centre, einem in der Nähe von Guildford (Surrey) gelegenen ehemaligen Familiensitz eines Brauereibesitzers, fand vom 26. bis 30. September 1993 eine Internationale Anglikanisch/Altkatholische Theologenkonferenz statt – die vierzehnte, wenn man die Reihe mit derjenigen von 1957 in Rheinfelden beginnen lässt.

Die anglikanische Seite umfasste sieben Personen, die einerseits die Kirche von England und die amerikanische Episkopalkirche, andererseits die «The Anglican Communion» genannte Dachorganisation für die drei weltweiten anglikanischen Konsultationsgremien «Lambeth Conference», «Anglican Consultative Council» und «Primates Meeting» (Revd. Dr. Donald W. Anderson, Director for Ecumenical Relations and Studies, London) und den Erzbischof von Canterbury (Rev. Dr. Richard Marsh, Assistant Secretary for Ecumenical Relations, London) vertraten. Als Co-Chairman amtierte erstmals Rt. Revd. Henry Richmond, Suffraganbischof von Repton im Bistum Derby. Einen Tag lang war zusätzlich Rt. Revd. John Hind, der eben die Nachfolge von Rt. Revd. John Satterthwaite als Bischof der Diözese Gibraltar in Europe angetreten hatte, als Guest anwesend.

Zur altkatholischen Delegation mit Bischof Dr. Sigisbert Kraft als Co-Chairman zählten der Bischof von Haarlem, Teun Horstman; Pfr. Drs. Wietse van der Velde, Amersfoort; Dekan Edgar Nickel, Freiburg i. Br.; Prof. Dr. Urs von Arx, Liebefeld-Bern; Pfr. Dr. Günter Dolezal, Wien; Pfr. Jerzy Bajorek, Kosarzew Górný (Polen); nicht vertreten waren die nordamerikanische Polish National Catholic Church – wohl aus Konsequenzgründen wegen der im November 1992 erfolgten grundsätzlichen Entscheidung der Kirche von England für die Frauenordination – sowie auch die kleinen (zur Zeit bischofslosen) Kirchen von Tschechien und Kroatien.

Als Übersetzer fungierte Dr. habil. Thaddäus A. Schnitker aus Münster i. W.

Das Thema der Konferenz lautete: «The implications of the Bonn Agreement for the Churches in the New Europe». Das deutet auf eine gewisse Kontinuität zur letzten Konferenz in Morschach 1990: dort waren einerseits der 1931 und später nie ausformulierte Gehalt des für

Anglikaner und Altkatholiken gemeinsamen Glaubens («alles Wesentliche des christlichen Glaubens»), andererseits die insgesamt uneinheitlichen und zu verschiedenen Ebenen gehörigen Erfahrungen der bald intensiven, bald beiläufig sporadischen Gemeinschaft zwischen den beiden Kirchengemeinschaften thematisiert worden; die gewonnenen Einsichten führten dann zu einer Resolution, welche die Kirchenleitungen aufforderte, den anglikanisch/alkatholischen Theologenkonferenzen einen verbindlicheren Status zukommen zu lassen¹.

Ich gehe zunächst auf das Geschick dieser Resolution ein. Sie war Thema einer Besprechung zwischen altkatholischen Bischöfen und anglikanischen Vertretern am 15. April 1991 in Canterbury, die im Zusammenhang mit der Inthronisation des neuen Erzbischofs von Canterbury, Most Revd. George Carey, zustande kam. Der Text der Resolution wurde dabei modifiziert. Eine nochmals veränderte Fassung wurde dann der im März 1992 in Jerusalem tagenden «Anglican Ecumenical Advisory Group» vorgelegt und schliesslich von den beiden Gremien «Primates Meeting» und «Anglican Consultative Council» auf der gemeinsamen Sitzung vom Januar 1993 in Kapstadt verabschiedet (an dieser Tagung nahm übrigens auch der Erzbischof von Utrecht als Vertreter der IBK teil). Die Entschliessung hat folgenden Wortlaut:

Resolution 7 – Relations with the Old Catholic Churches

Resolved, that this Joint Meeting of the Primates of the Anglican Communion and the Anglican Consultative Council recommends that

1. The ACC establish, together with the Old Catholic Churches of the Union of Utrecht, an Anglican/Old Catholic International Co-ordinating Council with the following purpose:
 - a) to study theological questions of continuing and mutual concern;
 - b) to address questions of co-operation and growth in mission and pastoral care, particularly in Europe;
 - c) to offer a model of continuing consultation and mutual support in pastoral care between Churches in communion, to other Churches approaching that stage in their life together.
2. The total membership be no more than 15 people to allow representatives from all the Churches of the Union and Anglican membership primarily from Europe and North America, with one or

¹ Vgl. U. von Arx, Zwischen Krise und Stabilität. Bericht über die Anglikanisch/Aalkatholischen Theologenkonferenzen in Toronto 1987 und Morschach 1990, IKZ 81 (1991) 1–40, hier 6–17, 25–40.

- two Anglican members from other parts of the Anglican Communion.
3. The Commission have power to co-opt consultants as needed on a meeting-to-meeting basis.
 4. The Inter-Anglican Budget set aside £ 5,000 in 1993 and £ 5,000 in 1996 towards the cost of the meeting, with a financial review no later than 1995.
 5. The Council share reports of its meeting with the Anglican Communion through the Anglican Communion Office².

Eine altkatholische, d.h. von der Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz beschlossene Entsprechung zu dieser Entschließung, die freilich auch erst empfehlenden Charakter hat, liegt zur Zeit nicht vor. Das hatte zur Folge, dass die Konferenz von Guildford sich über ihren genauen Status gegenüber den Kirchenleitungen als den letztverantwortlichen Auftraggebern noch nicht hinreichend klar werden konnte.

Nun zur Konferenz selbst. Das von den beiden Vorsitzenden vereinbarte Thema setzt offensichtlich voraus, dass die Bonner Vereinbarung von 1931 eigentlich nur daran krankt, dass sie nicht konsequent und weitgehend genug gelebt wird, dass ihre Implikationen also nicht in vollem Umfang wahrgenommen werden. Die bekannte Problematik, dass in der Vereinbarung die theologischen Voraussetzungen für die gegenseitige Anerkennung der Katholizität (des vollen Kirche-seins) und für die Annahme, beide Seiten hielten alles Wesentliche des christlichen Glaubens fest, nicht ausgesprochen werden und dies die Geschichte der anglikanisch/altkatholischen Beziehungen begleitet hat, bleibt dabei im Hintergrund.

Rt. Revd. Ian Cundy (Suffraganbischof von Lewes im Bistum Chichester) legte mit seinem Papier unter dem Titel «Some further reflections» eine Art Nachtrag und Ergänzung zu seinem Referat von 1990 vor. Er befragte darin u.a. die zweite Gemeinsame Erklärung der Zweiten Anglikanisch/Römisch-katholischen Internationalen Kommission (= ARCIC II) vom September 1990 «Kirche als Gemein-

² In: A Transforming Vision. Suffering and Glory in God's World. Cape Town 1993. The Official Report of the Joint Meeting of the Primates of the Anglican Communion and the Anglican Consultative Council, London 1993, 142f. Der Text der «Resolution 7» figuriert in der «Erklärung» der Konferenz als Anhang 2.

schaft»³ und die Erklärung der 7. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen von Canberra 1991 «Die Einheit der Kirche als Koinonia: Gabe und Berufung»⁴ nach den Implikationen der jeweils vorausgesetzten Konzeption einer vollen kirchlichen Gemeinschaft und hob hervor, dass in beiden Dokumenten die Elemente «gemeinsames Zeugnis für das Evangelium» und «gemeinsame Weisen von Entscheidungsfindung und autorativem Lehren» über das hinausgehen, was bisher im Rahmen der Bonner Vereinbarung zwischen Anglikanern und Altkatholiken (sowohl in Europa als in Nordamerika) praktiziert worden ist. So stelle sich die Frage, ob das bisherige Verständnis von «voller Kirchengemeinschaft» nicht in einem vorletzten Bereich dessen, was kirchliche Gemeinschaft und Einheit impliziert, verbleibt.

Revd. Prof. J. Robert Wright (General Theological Seminary, New York) war 1990 beauftragt worden, einen Kommentar zu den orthodox-alkatholischen Dialogtexten zu verfassen. Er musste dann diese Arbeit irgendwie mit dem neuen Konferenzthema verbinden – wie er es getan hat, ist dem leicht überarbeiteten Referat zu entnehmen, wie es in deutscher Übersetzung in diesem Heft der IKZ wiedergegeben ist⁵. Daraus stammt der in der Konferenzerklärung (Punkt 8) aufgenommene Vorschlag, die genannten Dialogtexte zum Vorbild für eine anglikanisch/alkatholische Ausformulierung des ja bisher immer nur vorausgesetzten gemeinsamen «Wesentlichen des christlichen Glaubens» zu nehmen⁶. Ob die Herausforderung von den Kirchen aufgegriffen wird?

Frau Dr. Gillian R. Evans (Fitzwilliam College, Cambridge) plädierte in ihrem Referat mit dem Titel «No adjectives before communion» dafür, dass sowohl in der ekklesiologischen Reflexion als auch in den praktischen Vollzügen kirchliche Gemeinschaft so konzipiert und gelebt wird, dass es ohne die Einschränkungen geht, die sich dann gewöhnlich in Adjektiven vor dem Wort «Gemeinschaft» zur

³ In: *H. Meyer* u. a. (Hg.), Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsenstexte interkonfessioneller Gespräche auf Welt ebene. Band 2: 1982–1990, Paderborn/Frankfurt 1992, 351–373.

⁴ In: ÖR 40 (1991) 180–182.

⁵ Vgl. in diesem Heft: IKZ 84 (1994) 77–91.

⁶ Die obige Formulierung will nicht nahelegen, dass die orthodox-alkatholische Gesprächskommission mit den Dialogtexten so etwas wie «das Wesentliche des christlichen Glaubens» in abschliessender Weise – verstanden als Minimum oder als Maximum – festzuhalten beabsichtigte.

Geltung bringen. Sie erläuterte im Licht verschiedener in der heutigen Ökumene diskutierter Modelle, wie die im dreieinigen Gott grundgelegte Kirchengemeinschaft angesichts der faktischen Kirchenspaltung zu verwirklichen sei; dabei gelte es zu vermeiden, dass die theologisch und soziologisch unterschiedenen Größen «Ortskirche» und «Konfessionskirche» verwechselt werden. Im Hinblick auf die anglikanisch/altkatholische «full communion» kam Frau Evans zum Ergebnis, die 1931 festgehaltene Konzeption der Selbständigkeit einer jeden Kirchengemeinschaft funktioniere im Sinne eines einschränkenden Adjektivs dort, wo es altkatholische und anglikanische Kirchen am selben Ort gibt. Das betrifft Teile von Europa und betraf (vor 1976/78, als die Interkommunion zwischen der PNCC und den anglikanischen Kirchen noch in Kraft war) Nordamerika.

Von altkatholischer Seite wurden keine Referate gehalten, was auf Kommunikationsmängel bei der Vorbereitung zurückzuführen ist. Immerhin lagen der Konferenz zwei Texte von Bischof S. Kraft (ein Thesenpapier zu «Hintergründe und Voraussetzungen der anglikanisch/alt-katholischen Kirchengemeinschaft» und der Text einer am 5. Juni 1993 in Salisbury gehaltenen Gastvorlesung «*Anglican-Old Catholic Full Communion as a Vision for the Unity We Seek*»⁷) und der im Sommer 1993 auf der 31. Internationalen Altkatholischen Theologenkonferenz in Malvern bei Philadelphia gehaltene Vortrag von Prof. U. von Arx («*The Ecclesiological Character of the Union of Utrecht*»⁸) vor; ausgeteilt wurden auch die neuesten IBK-Dokumente, die ja mehrfach das Verhältnis zur anglikanischen Kirchengemeinschaft berühren.⁹

Ferner wurde der Konferenz Einblick in das zum damaligen Zeitpunkt noch vertrauliche Dokument «*The Porvoo Common Statement*» gegeben, das die Ergebnisse und die auf engere Gemeinschaft ziellenden Schlussfolgerungen eines Dialogs zwischen der Kirche von England, der Kirche von Irland, der Schottischen Episkopalkirche und der Kirche in Wales einerseits und den evangelisch-lutherischen Kirchen von Dänemark, Finnland, Island, Norwegen, Schweden, Estland, Litauen und Lettland andererseits festhält.¹⁰

⁷ Der Abdruck der deutschen Fassung ist für eines der nächsten Hefte der IKZ vorgesehen.

⁸ Vgl. IKZ 84 (1994) 20–61.

⁹ Vgl. IKZ 83 (1993) 248–254.

¹⁰ Vgl. jetzt *Together in Mission and Ministry. The Porvoo Common Statement with Essays on Church and Ministry in Northern Europe*, London 1993.

Die Konferenz verwendete einige Zeit, um als Ergebnis eine – englisch formulierte – «Erklärung» auszuarbeiten und zu verabschieden; sie wird im folgenden in einer deutschen Übersetzung ohne die Anhänge mitgeteilt¹¹. Weitreichend sind die in den Punkten 10–19 geäusserten Anregungen. M. E. ist aber in diesen Fragen auf verantwortliche Weise nicht weiterzukommen, wenn nicht die längst bekannten, immer wieder verdrängten Schwächen der Entstehung der Bonner Vereinbarung von 1931¹² in unserer Generation aufgearbeitet werden. Dies wird auch in den Punkten 7–8 nahegelegt.

Erklärung
der 14. Internationalen Anglikanisch-Altkatholischen
Theologenkonferenz, Maryvale Pastoral Centre, Guildford,
26.–30. September 1993

I. Die Autorität und das Ziel der Konferenz

Wir waren bestrebt, miteinander im Geist der Entschliessung des Gemeinsamen Treffens der Primaten der Anglikanischen Kirchengemeinschaft und des Anglikanischen Konsultativrates, das 1993 in Kapstadt stattfand, zu arbeiten. Wir anerkennen, dass wir nicht ermächtigt sind, im Namen unserer Kirchen zu sprechen. Als eine Konferenz von Theologen, Bischöfen und Gemeindepfarrern können wir unsere Sorgen und Anliegen austauschen, uns bemühen, zu gemeinsamen Ansichten zu gelangen, und unsere Schlussfolgerungen wieder in unsere jeweiligen Kirchen einbringen. Als internationales bilaterales Gesprächsorgan könnten wir Texte zur formellen Rezeption durch unsere Kirchen verfassen wie auch konkrete gemeinsame Handlungsweisen vorschlagen. Wir wären froh, wenn die Autoritäten, die uns zusammenbringen, unseren Namen und unsere Aufgabe klären würden, besonders im Licht der Entschliessung von Kapstadt 1993.

Wir hatten zum Beispiel den Eindruck, es könnte von Nutzen sein, wenn wir zusammen, als miteinander in Gemeinschaft stehende Kirchen, zu Dokumenten, die von anderen Kirchen stammen, und zu bilateralen Berichten und gemeinsamen Erklärungen Stellung nehmen könnten – als Zeugnis unserer wahrgenommenen Gemeinschaft. Unsere Konferenz ist das natürliche Organ für die Erarbeitung solcher Stellungnahmen.

¹¹ Sie basiert auf einer Übersetzung von Th. A. Schnitker.

¹² Vgl. dazu neuerdings *H. Rein*, Kirchengemeinschaft. Die anglikanisch/altkatholisch-orthodoxen Beziehungen von 1870–1990 und ihre ökumenische Relevanz. Band 1: Allgemeine Einführung. Die anglikanisch/altkatholischen Beziehungen, EHS.T 477, Bern (P. Lang) 1993.

1

2

- 3 Wir waren uns auch bewusst, dass wir in unseren Kirchen vielfach sehr wenig voneinander wissen. Hier stellt sich klar eine Bildungsaufgabe, und es gilt, einander zu entdecken. Dies sollte die volle Verwirklichung der Gemeinschaft zwischen unseren Kirchen, wo die Gläubigen also wahrhaft wissen, dass sie eins sind, vorantreiben.
- 4 Im Folgenden machen wir eine Reihe von Vorschlägen, wie unsere Kirchen nunmehr enger zusammenwachsen könnten, und die Konferenz möchte dies gern durch ihre Arbeit fördern.

II. Die Implikationen der bereits zwischen uns bestehenden Übereinstimmung

- 1. «Ein Modell für fortwährende gemeinsame Beratung und gegenseitige Unterstützung»
- 5 Anglikaner und Altkatholiken stehen seit mehr als sechzig Jahren in Gemeinschaft miteinander. Was wir miteinander in der Seelsorge und im gemeinsamen Leben geteilt haben, wie begrenzt es auch war, und unser ausgedehnter theologischer und liturgischer Austausch stellen deshalb eine Erfahrung dar, die wir über das hinaus, was 1931 an Übereinstimmung bilateral erreicht wurde, im Zusammenleben erworben haben¹³. So hoffen wir, dass wir zusammen ein derartiges Zeugnis ablegen, dass es anderen, die nun auch diese Wegstrecke der ökumenischen Pilgerschaft betreten, eine Hilfe sein mag¹⁴.
- 2. Unerledigtes
- 6 Es bleibt aber noch viel miteinander zu tun, damit die Fülle unserer Gemeinschaft zur Wirkung kommt.
- 7 Wir erkennen, dass die Bonner Vereinbarung eine Übereinstimmungsbasis formuliert hat, die auf Annahmen beruht, die sich von denjenigen unterscheiden, wie sie in vielen heutigen bilateralen Gesprächen zu finden sind, wo man üblicherweise darauf aus ist, eine Übereinstimmung im gemeinsamen Glauben darzulegen. Die Bonner Vereinbarung hat vorausgesetzt, dass eine Grundlage gemeinsamen Glaubens besteht. Überdies war es nicht ihr Ziel, *eine Kirche* in organischer Einheit zu schaffen, sondern nur Kirchen in «Interkommunion». Sie machte auch nicht deutlich, ob und unter welchen Bedingungen – gemeinsam oder einseitig – diese «Interkommunion» aufgehoben werden könne.
- 8 Wir fragen uns, ob es nicht wertvoll wäre, eine neue Vereinbarung zu erarbeiten, die sowohl in unserem Bewusstsein, mit der Alten Kirche in Kontinuität zu stehen, wurzelt, als auch die ökumenischen Hoffnungen und Anliegen unserer Zeit anspricht. Neuere orthodox-altholische Gespräche haben eine

¹³ Die Reihe der anglikanisch/altholischen Theologenkonferenzen begann 1957 in Rheinfelden und wurde 1960 in Oxford, 1961 in Amersfoort, 1966 in Oxford, 1972 in Bern, 1973 in Oxford, 1974 in Luzern, 1977 in Chichester, 1980 in Trier, 1982 in Wien, 1985 in Chichester, 1987 in Toronto und 1990 in Morschach (Schweiz) fortgesetzt.

¹⁴ Vgl. die oben genannte Entschließung von Kapstadt, Anhang 2 (Text siehe oben).

Reihe von wichtigen Texten hervorgebracht, die unsere Konferenz diskutierte. Wir schlagen vor, dass eine parallele Erklärung auf der Grundlage dieser Texte¹⁵ erstellt wird, so dass die enge Übereinstimmung, die in diesen Texten bereits erreicht wurde, eine tiefere Grundlage für unsere eigene Gemeinschaft wie auch für den weiteren Dialog mit anderen bilden könnte. Vielleicht sollten Orthodoxe wie auch Lutheraner in ein solches Vorhaben einbezogen werden.

Die Konferenz weiss darum, dass unsere Kirchen sich mit der Frauenordination zu befassen hatten. Einige anglikanische Kirchen haben Frauen zum Diakonat, Presbyterat und Episkopat ordiniert; einige altkatholische Kirchen haben Frauen zum Diakonat geweiht. Viele halten dies für eine Bereicherung für das Leben der Kirche. Wir erkennen aber auch, dass diese Frage sich auf unsere Gemeinschaft nachteilig auswirkt. Dies macht ein kontinuierliches und direktes Gespräch, vor allem dort, wo sich die Jurisdiktionen überschneiden, erforderlich.

3. Sichtbare Einheit

Wir haben uns aufrichtig zu fragen bemüht, ob unser jeweiliger kirchlicher Dienst in Europa sich nicht in Richtung auf *eine* kirchliche Gemeinschaft entwickeln sollte.

Wir diskutierten die Fragen, die mit dem Festhalten an Unterschieden gegeben sind und wie sie in allen Dialogen auftauchen, wenn Kirchen sich so nahe gekommen sind, dass eine volle gegenseitige Verpflichtung ansteht. Ins einzelne gehende Arbeit ist nötig, um die Bereiche legitimer Unterschiede zu bestimmen und Übereinstimmung über das, was gemeinsame Grundlage ist, zu erzielen.

4. Ein integrierter bischöflicher Dienst

Der Bischof ist gleichsam der Brennpunkt der sichtbaren Einheit sowohl in der Ortskirche als auch hinsichtlich der Aufgabe, mit anderen Bischöfen in einer Kollegialität zu kooperieren, welche die Ortskirchen zu einer Gemeinschaft von Kirchen verbindet.

Die Anomalie sich überschneidender Jurisdiktionen unter Anglikanern und dort, wo Altkatholiken und Anglikaner in demselben Gebiet Bischöfe haben, ist ein Problem, das wir ernst nehmen.¹⁶

9

10

11

12

13

¹⁵ Koinonia auf altkirchlicher Grundlage. Deutsche Gesamtausgabe der gemeinsamen Texte des orthodox-alkatholischen Dialogs 1975–1987 mit französischer und englischer Übersetzung, hrsg. von *Urs von Arx*, Beiheft zur «Internationalen Kirchlichen Zeitschrift» (Neue Folge der *Revue internationale de Théologie*), 79. Jahr Oktober–Dezember 1989, 4. Heft.

¹⁶ Zum Beispiel überschneidet sich die Diözese «Gibraltar in Europe» der Kirche von England mit der Spanisch-Bischöflichen Kirche und der Lusitanischen Kirche von Portugal. Die Diözese «Gibraltar in Europe» und die Convocation of American Churches überschneiden sich gegenseitig und zusätzlich noch mit den altkatholischen Jurisdiktionen in Europa. Die Philippine Episcopal Church und die Philippine Independent Church haben ebenfalls Bischöfe in denselben Gebieten.

14 In einem gewissen Sinn haben wir schon einen integrierten bischöflichen Dienst, wie er in der einen eucharistischen Gemeinschaft seinen Ausdruck findet; aber dieser Dienst vollzieht sich üblicherweise nicht im Modus der Kollegialität, wo gemeinsam beraten und entschieden wird.

15 Wir sehen ein, dass es keine rasche Lösung für diese Anomalien geben kann. Unsere Gemeinden müssen einander besser kennenlernen und über einander mehr Bescheid wissen. Erst dann wird es selbstverständlich und angebracht sein, einen integrierten bischöflichen Dienst anzustreben, der die Hirtenfürsorge für die Kirchen an jedem Ort richtig wahrnehmen kann. Unter den Bischöfen und Gemeinden muss ein Prozess regelmässiger Kontakte und Aussprachen in Gang kommen.

16 Wir erwarten von einem integrierten bischöflichen Dienst, dass er ein weiteres Zeichen sichtbarer und vollkommener Gemeinschaft sei.

5. Entscheidungsfindung

17 Wir sind uns bewusst, dass wir gegenwärtig über keine Strukturen verfügen, die es unseren Bischöfen ermöglichen würden, Entscheidungen gemeinsam zu treffen. Unsere Bischöfe können nicht als Kollegium handeln, weil Anglikaner nicht Mitglieder der Internationalen Bischofskonferenz sind, die als solche bindende Entscheidungen treffen kann; hingegen sind einige Bischöfe in der Eigenschaft als Repräsentanten der Utrechter Union als Vollmitglieder der Lambeth-Konferenz eingeladen, die aber als solche keine bindenden Entscheidungen treffen kann. Wir haben auch keine gemeinsamen Synoden, in denen Klerus und Laien mit ihren Bischöfen als Gemeinschaft zusammen Entscheidungen treffen können.

18 Dies unterstreicht die Tatsache, dass wir immer noch zwei Kirchengemeinschaften sind und nicht eine, und es hindert uns daran, zusammen Zeugnis abzulegen in der Bewahrung, Aufrechterhaltung und Verkündigung des Glaubens.

19 Wir ersuchen deshalb unsere Kirchen dringend, nach Mitteln und Wegen zu suchen, die es ermöglichen, dass eine gemeinsame Entscheidungsfindung zu einer praktikablen Realität wird. Vielleicht könnten die regelmässigen Treffen der Konferenz der anglikanischen und altkatholischen Bischöfe des europäischen Festlandes diese Aufgabe wahrnehmen.

III. Der Blick nach aussen

1. Andere Partner in der Ökumene

20 Kirchen der anglikanischen Gemeinschaft stehen mit einer Reihe von Kirchen in Gemeinschaft, mit denen die altkatholischen Kirchen der Utrechter Union nicht in Gemeinschaft stehen. Wir müssen die Konsequenzen prüfen, die sich hieraus und aus künftigen Vereinbarungen, die von Anglikanern und Altkatholiken einseitig mit anderen Partnern geschlossen werden, für unsere Gemeinschaft ergeben. Unsere Konferenz fasst zunächst jene Dialoge ins Auge, die bei dieser Zusammenkunft besprochen wurden.

21 Die anglikanischen und altkatholischen Kirchen haben lange und enge Beziehungen mit den orthodoxen Kirchen. Die Dialoge, die sich aus diesen Beziehungen ergaben, zeitigten je Konsenstexte, die sich freilich nach Art und

Charakter etwas voneinander unterscheiden. Wir haben den altkatholisch-orthodoxen Dialog bereits erwähnt. Wir glauben, dass die Koinonia/Communio-Ekklesiologie, die in diesem Dialog vorgetragen wird, es uns ermöglichen kann, die östlichen und westlichen Denkwelten so zu verbinden, dass sie im Gleichgewicht und im ökumenischen Denken an vorderster Stelle bleiben.

Wir diskutierten recht lange über die Implikationen, welche die «Porvoo Gemeinsame Feststellung» zwischen den anglikanischen Kirchen in Grossbritannien und Irland und den lutherischen Kirchen in Skandinavien und im Baltikum für uns hat – wir durften den kurz vor der Publikation stehenden Text schon vorher einsehen. Die Grundlage für enge Beziehungen zwischen diesen anglikanischen und lutherischen Kirchen unterscheidet sich von derjenigen, wie sie in der vorgeschlagenen Übereinkunft zwischen der Episkopalkirche (USA) und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika in Betracht gezogen wird, wenn die beiden Grundlagen auch nicht völlig unvereinbar sind. Es besteht auch ein Unterschied zwischen der «Porvoo Gemeinsamen Feststellung» und der Meissener Vereinbarung, zu deren Unterzeichnern die reformierten und unierten Kirchen in Deutschland gehören. Wir wünschen eine erneute Bestätigung dafür, dass die bestehenden und vorgeschlagenen Vereinbarungen mit unserem Verständnis des dreifachen Amtes und der historischen Sukzession im Bischofsamt, wie es der bestehenden Vereinbarung zwischen Anglikanern und Altkatholiken zugrunde liegt, vereinbar sind.

Im Gespräch mit der römisch-katholischen Kirche führt die anglikanische Kirchengemeinschaft weiterhin einen Dialog auf internationaler Ebene (vgl. die aufeinanderfolgenden Anglikanisch/Römisch-katholischen Internationalen Kommissionen), während die Kirchen der Utrechter Union einzeln und auf Ortsebene Gespräche mit der römisch-katholischen Kirche führen oder führten.¹⁷

Wir hoffen, dass unsere Diskussionen einen Beitrag liefern zur Stellungnahme unserer beiden Kirchengemeinschaften (eine solche verstehen wir als einen integrierenden Teil unserer gemeinsamen Arbeit) zur römisch-katholischen Antwort auf den Schlussbericht der Ersten Anglikanisch/Römisch-katholischen Internationalen Kommission (ARCIC I), zum neuen Katechismus der katholischen Kirche, zur Enzyklika «Veritatis splendor», zum revidierten Ökumenischen Direktorium und zum Brief der Glaubenskongregation über «Kirche als Communio». Wir hoffen auf eine Zukunft, in der wir zusammen mit der römisch-katholischen Kirche auf eine gemeinsame Entscheidungsfindung in *einer* Kirche hinarbeiten können.

2. Die weitere Welt

Unsere Konferenz ging die Frage der Beziehung ihrer Arbeit zur weiteren Welt auf verschiedenen Ebenen an.

a) Europa und die Welt

Die Anwesenheit von aussereuropäischen Mitgliedern half uns in hohem Mass, die Gefahr, in rein europäischen Kategorien zu denken, zu erkennen;

22

23

24

25

26

¹⁷ Die altkatholischen Kirchen in der Niederlande, in der Schweiz, in Deutschland und in den USA und Kanada (PNCC).

wir wünschen sehr, dass die internationale Zusammensetzung unserer Gruppe noch ausgeweitet wird. Wir betonen nachdrücklich, wie wichtig es ist, über Fragen der Mission und der Verantwortung für die Welt systematisch zusammenzuarbeiten.

b) Örtlich – Weltweit

- 27 Wir waren uns bewusst, dass sich überschneidende Jurisdiktionen in Europa uns mit einer geographisch «örtlichen» Kirche von höchst komplexer Art konfrontieren, in der wir als Christen und Christinnen ein teilweise oder gänzlich getrenntes Leben führen. Wir fühlten uns herausgefordert, nicht nur nach Wegen zu suchen, wie eine Vereinheitlichung der bischöflichen Jurisdiktion zu schaffen ist (siehe oben), sondern auch, wie die Fülle des Lebens der Kirche an jedem Ort entdeckt werden kann, was für die Koinonia/Communio-Ekklesiologie von zentraler Bedeutung ist.

c) Osteuropa

- 28 Die Krise in osteuropäischen Ländern erfüllt uns mit besonderer Sorge, nicht zuletzt wegen der langen Geschichte enger altkatholischer¹⁸ und anglikanischer Beziehungen zu den dortigen orthodoxen Gemeinschaften. Es gibt unter anglikanischen Kirchen ein wachsendes Interesse an den orthodoxen Kirchen, vor allem seit den politischen und gesellschaftlichen Veränderungen in Osteuropa. Was sich gesellschaftlich und kulturell in Europa abspielt, betrifft uns alle als Glieder von Gesellschaften, die unterwegs in die Zukunft sind.

IV. Schluss

- 29 Unsere Konferenz stand unter dem Eindruck einer erneuerten Berufung zu unserer gemeinsamen Aufgabe, dass jetzt die Zeit eines Neuanfangs der gegenseitigen Verpflichtung gegeben ist. Wir waren bestrebt, im Horizont der grossen Vision und des höchsten Ziels zu denken: dass wir wahrhaftig *eine* Kirche werden, eine Gemeinschaft ohne Einschränkung. Wie wir gegenseitig uns immer mehr der jeweiligen örtlichen Bedürfnisse und Nöte bewusst werden, wünschen wir auch, dass wir pastoral zusammenwachsen in unserem gemeinsamen Leben.

Liebefeld BE

Urs von Arx

¹⁸ Besonders in Polen.